

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussmitglied Birgit Holtz

Ausschussmitglied Susanne Kempcke

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Sven Schoolmann

Ausschussmitglied Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Stellv. Ausschussmitglied Ulf Berner

Ausschussvorsitzender Olaf Fischer

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Martin Burkhardt

von der Verwaltung

Fachbereich 16 Torsten Frank

Fachbereich 16 Marvin Menke

Leiter Referat 4

Referatsleiter 4 Jens Müll

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Manuel Baruschke

Stadtrat Thomas Bruns

Ausschussmitglied Marvin Hager

Grundmandat Thorsten Moriß

Fachbereich 10 Matthias Schulte

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Ausschussmitglied Dr. Uwe Weithöner

Fachbereichsleiter 16

Fachbereich 16 Tino Hoffmann

Protokollführer

Protokollführer Diether Erdelyi

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Datenverarbeitungs- und- Digitalisierungsausschusses vom 12.10.2023
- 4 Vorlagen an den RAT
- 4.1 Antrag SPD-Fraktion: Weiterbetrieb Bürger-WLAN **602/2023**
- 5 Sachstand Digitalpakt
- 6 Sachstand zur Informationssicherheit
- 7 Information zum Antrag Nr. 547/2023 der WIN@WBV- und CDU-Fraktion: Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten
- 8 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Fischer, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt und einstimmig beschlossen.

- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Datenverarbeitungs- und- Digitalisierungsausschusses vom 12.10.2023

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des DDA vom 12.10.2023 wurde einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

- 4 Vorlagen an den RAT

4.1 Antrag SPD-Fraktion: Weiterbetrieb Bürger-WLAN

602/2023

Frau Holtz nahm als Vertreterin von dem abwesenden Herrn Hager Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion „Weiterbetrieb Bürger-WLAN“ und trug die Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nr. 602/2023 vor.

Hierzu nahm Herr Müll Stellung. Er teilte mit, dass die Kosten für eine Verlängerung des Bürger-WLANs in der Verwaltung bei ca. 2.000 € und bei dem des Südstrands bei ca. 2.300 € pro Jahr lägen. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen, seien die Fortführung dieser Bürger-WLAN Verträge auch nicht von der derzeitigen Haushaltssperre betroffen. Insofern votierte er für eine Fortführung des Betriebs des Bürger-WLANs.

Auf Nachfrage von Herrn Burkhart, ob es eine Statistik über die Nutzung bzw. Auslastung gäbe, antwortete Herr Frank, dass es zwar keine Statistik gäbe, aber bei einer Störung schon kurzfristig viele Beschwerden eingingen. Dies spräche für eine gute Nutzung des Bürger-WLANs.

Im Anschluss stimmte der Ausschuss der Vorlage einstimmig zu.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt,

1. Das Bürger-WLAN wird trotz der auslaufenden Förderung weiterbetrieben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür umgehend alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten um die Aufrechterhaltung dieser elementaren digitalen Infrastruktur zu gewährleisten. Die dafür nötigen Mittel sollen im Haushalt des dafür zuständigen Fachbereichs querfinanziert werden. Ist dies nicht möglich ist der Ausschuss für Datenverarbeitung und Digitalisierung darüber umgehend zu informieren.
3. Die Verwaltung informiert in der Januar-Sitzung 2024 im Ausschuss für Datenverarbeitung und Digitalisierung zum Sachstand.

5 Sachstand Digitalpakt

Herr Frank stellte den aktuellen Sachstand zum Digitalpakt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Zusammenfassend stellte er fest, dass alle Wilhelmshavener Schulen über eine

grundlegend gleiche Infrastruktur (Stromverkabelung, Netzwerkverkabelung, WLAN) und in den meisten Räumen über interaktive Tafeln oder Medienwagen für multimedialen Unterricht verfügen.

Auf Nachfrage von Herrn Burkhardt, warum die SDW die Anbindung mittels Glasfaser (Lichtwelle/LWL) selbst in Auftrag gäbe und nicht auf die Leistungen der freien Wirtschaft zurückgreife, antwortete Herr Frank, dass neben den Sicherheitsaspekten des eigenen Netzes auch die Arbeiten in diesem aufgrund organisatorischer Vereinfachungen effizienter wären. Dabei hielten sich die Kosten auch in Grenzen, da es sich lediglich um Verlängerungen bestehender LWL-Trassen handele. Im Übrigen werde stets geprüft, welche Anforderungen notwendig seien, ob zum Beispiel nicht auch eine VDSL-Leitung ausreiche.

Herr Berner merkte an, dass der Sicherheitsaspekt zwar bei vielen, aber sicher noch nicht bei allen Schulen vorhanden sei und fragte, welcher Zusatzaufwand hierfür notwendig sei. Herr Frank teilte mit, dass er bereits erste Schritte durch Segmentierungen / Netzwerktrennungen eingeleitet habe, es aber noch Investitions- und Steuerungsbedarf gäbe.

Herr Burkhardt fragte an, wie es mit dem Projekt weiterginge, wenn der von Herrn Frank angesprochene „Digitalpakt 2.0“ nicht käme. Hierauf entgegnete Herr Frank, dass er nur für die fachliche Betreuung und nicht für haushaltsrechtliche Belange zuständig sei. Er könne lediglich Empfehlungen im Sinne der Medienbildungskonzepte aussprechen.

Herr Hoffmann ergänzte, dass SDW lediglich für die Prozessunterstützung zuständig sei, während das Medienbildungskonzept Aufgabe der Schulen sei.

Im Anschluss an diese Diskussion nahm der Ausschuss Kenntnis.

6 Sachstand zur Informationssicherheit

Nach kurzer Vorstellung seiner Person erläuterte der IT-Sicherheitsbeauftragte, Herr Menke, den aktuellen Sachstand zur Informationssicherheit anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Hierbei erläuterte er den Begriff Informationssicherheit, gab einen Überblick der IT-Sicherheitsvorfälle in Deutschland und stellte die Auswirkungen eines Cyberangriffs am Beispiel des Landkreises Anhalt Bitterfeld dar. Abschließend erläuterte Herr Menke einen beispielhaften Cyberangriffsablauf und stellte die derzeitige Absicherung bei der Stadt Wilhelmshaven vor.

Auf Nachfrage von Herrn Müll, wie die gesetzliche Meldepflicht der Betroffenen, deren Daten veröffentlicht wurden, denn nach mind. 72 Stunden erfolgen solle, wenn die Systeme nicht mehr funktionierten, antwortete Herr Menke, dass diese Mitteilung auf offiziellem Wege, in Form von Amtsblättern erfolge.

Herr Schoolmann fragte, ob es eine externe Prüfungsorganisation gäbe, die z. B. eine Umsetzung der IT-Sicherheit vorschreibe. Herr Menke teilte hierzu mit, dass es eine solche Instanz derzeit nicht gäbe.

Auf Nachfrage von Herrn Müll, ob man sich gegen einen Cyberangriff versichern könne, teilte Herr Menke mit, dass dies zwar möglich sei, es der Kommune zwar monetär helfe, der angerichtete Schaden aber deutlich höher und langwieriger sei.

Herr Berner erkundigte sich, wie realistisch ein Cyberangriff auf die Stadt Wilhelmshaven sei. Herr Menke entgegnete, dass die Frage nicht mehr „ob“, sondern nur noch „wann“ sei.

Herr Fischer fragte, welche Ressourcen denn zur weiteren Absicherung notwendig seien. Herr Menke teilte hierzu mit, dass in der Regel ca. 15 – 20 % der geplanten IT-Projekte für die IT-Sicherheit zu berücksichtigen seien.

Im Anschluss an diese Diskussion nahm der Ausschuss Kenntnis.

7 Information zum Antrag Nr. 547/2023 der WIN@WBV- und CDU-Fraktion: Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten

Es wurde auf den Antrag der WIN@WBV- und CDU-Fraktion, „Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten“, mit der Vorlagen-Nr. 547/2023 Bezug genommen.

Herr Müll stellte den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Hierbei erläuterte er das zukünftige Personalfehl der Stadt Wilhelmshaven. Ziel müsse deshalb die Umsetzung des OZG und das Erreichen der Volldigitalisierung sein. Hierzu müsse zunächst ein Verwaltungsscreening (Messung der Nachfrage nach Leistungen) durchgeführt werden, dessen Ergebnisse dann ausgewertet und die entsprechenden Prozesse priorisiert, gebündelt und in den jeweiligen Organisationseinheiten geplant werden müssten. Zur Überprüfung dieser Zielvorgaben sei die Implementierung eines Controllingsystems notwendig. Mit der Zielerreichung würden dann u. a. Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen und einfache Auskünfte wegfallen. Dieser Workflow spare Arbeitszeit, reduziere Fehlerquellen und ermögliche Parallelbearbeitungen. Monetär würden auf der einen Seite zwar Kosten z. B. für Papier, Toner, Porto und im Rahmen des Desksharings wegfallen, auf der anderen Seite fielen aber Kosten für Investitionen in IT-Infrastruktur, Arbeitsplatzausstattung, Anschaffung neuer bzw. Anpassung bestehender Software (incl. Fachverfahren), Investitionen in Daten- und IT-Sicherheit, Qualifizierung des bestehenden Personals und für zusätzliches Personal zur Umsetzung der Digitalisierung an.

Auf Nachfrage von Herrn Suberg, ob jede Kommune ihr eigenes System hätte oder ob es eine Einheitsregelung gäbe, teilte Herr Müll mit, dass vor ca. 3 Jahren mit der Einführung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) begonnen wurde. Doch im Laufe der Zeit wurden die Kommunen damit mehr oder weniger allein gelassen. Eine komplette Umsetzung des OZG innerhalb der gesetzlichen Frist habe keine Kommune erreichen können. Es gäbe von Kommune zu Kommune unterschiedliche Fortschrittsstände. Inzwischen seien auf Bundes- und Landesebene Aufgabenpakete zugeordnet, aus denen dann EfA-Leistungen zur Verfügung gestellt würden. Ziel sei es, einheitliche Lösungen anzubieten ohne dass jede Kommunalverwaltung eigenständig Lösungen schaffen müsse.

Herr Berner fragte an, ob denn eine digitale Bürgerakte vorhanden sei und ob die Datenbanken selbst bei der Stadt gehalten würden. Herr Müll entgegnete zur Bürgerakte, dass es diese derzeit nicht gäbe. Stattdessen würden die digitalen Daten immer anlassbezogen erfasst, zum Beispiel, wenn ein Bürger einen Wohngeldantrag stelle. Zur Datenbankhaltung teilte er mit, dass diese bei SDW erfolge und die Mittel hierfür und für zusätzliche Infrastruktur bereits berücksichtigt seien bzw. in den kommenden Jahren in den Haushalt eingestellt werden müssten.

Gleichzeitig stimmte Herr Müll der Anmerkung von Herrn Berner, dass die durch die Digitalisierung entfallenen Stellen nicht abgebaut, sondern anderen Aufgaben zugeführt werden müssten, zu.

Der Ausschuss nahm anschließend Kenntnis.

8 Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil vor.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:35 Uhr

gez.

Müll
Referatsleiter

gez.

Fischer
Ausschussvorsitzender

gez.

Erdelyi
Protokollführer